

Der TKK -Vorschlag zur Einzelleistungsvergütung

Man erinnere sich: Die letzte Gebührenordnung für Vertragsärzte ist für Millionen Euro, von den Vertragsärzten bezahlt, und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erarbeitet worden, auf einer Grundlage von 5,1 Cent pro Punkt. Dennoch hat der Gesetzgeber bei der Einführung dieses EBM 2005 kommentarlos einen Punktwert von 3,5 Cent verfügt. Die Vorstände der KV und der KBV *und insbesondere ihr Vorstand* haben das widerspruchslos akzeptiert. Wie würde man in vergleichbarer Situation wohl Gewerkschaftsfunktionäre beurteilen und behandeln, wenn die wort- und widerstandslos akzeptieren würden, dass ihre Mitglieder und Wähler auf 33 Prozent (unter Berücksichtigung der Inflation liegt der reale Verlust der Vertragsärzte inzwischen noch weit darüber) der ihnen zustehenden Einnahmen verzichten müssten??

Außerdem gibt es seit Jahren die sogenannten „leistungsbegrenzenden Maßnahmen“, die aus der Sicht der Kostenträger vor allem kostenbegrenzende Maßnahmen sind. Die Unterbewertung, *die unvollständige*, die Unterbezahlung ambulant erbrachter ärztlicher Leistung gehören dazu.

Nun gibt es in Stadt und Land einen immer stärker spürbar werden Ärztemangel, so dass die TKK über eine Einzelleistungsvergütung nachdenkt. Sie berichteten davon.

Natürlich wollen wir ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten angemessene und kostendeckende Preise für unsere Arbeit haben, auch die vollständige Bezahlung unserer Arbeit, wie alle anderen Berufstätigen in diesem Land. Aber die gegenwärtigen Preise liegen nicht auf diesem Niveau! Dazu nur drei Beispiele aus dem derzeit gültigen EBM, Beispiele die auch die auch für jeden Laien verständlich sind: Es erhält der Vertragsarzt für die Beratung bei einem Schwangerschaftskonflikt 8,05 €, für die Fahrt zum Hausbesuch (ein bis

zwei Kilometer Entfernung) 3,20 € und für den Hausbesuch 15,40 €. Die Beispiele ließen sich beliebig erweitern.

Ärztliches Honorar ist nicht ärztliches Einkommen, ist vielmehr die Gesamtvergütung für die ambulante Tätigkeit. Im Honorar enthalten sind alle Kosten, einschließlich der Gehälter unserer Mitarbeiter. Auch die haben eine Anpassung ihrer Einkommen an die Inflation verdient. Insofern ist die inzwischen so überraschend schnell ausgehandelte Honorarerhöhung für 2015 völlig unangemessen. Wieder sollte man unsere Verhandlungsführer wie Gewerkschaftsfunktionäre betrachten: Sie haben bei den jüngsten Verhandlungen kläglich versagt.

Nun denkt die TKK über eine Einzelleistungsvergütung für die Vertragsärzte nach. Sie will damit vermutlich die Probleme Ärztemangel und Wartezeit angehen. Nun ist ärztliche Arbeit aber vor allem Kopf- und Handarbeit, von der Geburtshilfe und der Untersuchung des Menschen, über die Beratung und Behandlung bis letztlich zur Leichenschau. Ärztliche Arbeit ist darum weder durch Computer oder anderweitig wesentlich zu rationalisieren oder zu ersetzen.

Will die TKK (und wollen die anderen Kostenträger) von Ärzten für die Versicherten mehr Zeit und Arbeit haben, dann geht das nur, indem man Ärzten die Möglichkeit gibt, persönlich mehr Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen um kompensatorisch mehr in ihrem Beruf zu arbeiten. Und das wiederum funktioniert nur über eine angemessene Einzelleistungsvergütung ohne alle leistungsbegrenzenden Maßnahmen.

So, und nur so, sollten unsere Interessenvertreter mit der TKK und den anderen Krankenkassen verhandeln.

Veröffentlicht *unter Auslassung des kursiv dargestellten Textes*: KV-Blatt Berlin, Heft 10/2014, S. 6